

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Enno Hagenah (GRÜNE), eingegangen am 20.05.2010

Verschwendung von Landesmitteln für Innenstadtsanierung und Entlastungsstraße in Barsinghausen?

Zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches wurde im Jahr 2008 die Innenstadt Barsinghausens zum Sanierungsgebiet erklärt. In der Folge konnten Maßnahmen unterschiedlichster Art im Sanierungsgebiet auch durch Städtebauförderungsmittel von Landes- und Bundesebene gefördert werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt Barsinghausens und zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner der L 391 war der Bau der Entlastungsstraße L 401.

Im Zuge der aktuellen Ansiedlungspläne eines Verbrauchermarktes der Firma Kaufland mit 3 500 m² Verkaufsfläche zuzüglich 300 m² Shop-Zone an der Egestorfer Straße im Bereich Zechenpark gibt es Befürchtungen, dass die Ansiedlung zu einem Kaufkraftabzug aus der Innenstadt Barsinghausens führt und damit die Sanierungsziele der Städtebauförderungsmittel torpediert.

Laut dem von der Stadt Barsinghausen in Auftrag gegebenen „Verkehrskonzept Innenstadt Nord Stadt Barsinghausen“ wird ein Anstieg der Verkehrsmenge als Folgewirkung der Ansiedlung des Verbrauchermarktes in Teilen um über 20 % prognostiziert - obwohl es sogar vom günstigeren Fall einer integrierten Lage ausgeht und nicht wie das „Verträglichkeitsgutachten für die Neuansiedlung eines Verbrauchermarktes (Kaufland) in Barsinghausen“ von einer teilintegrierten Lage. Dabei wurde gerade zur Verkehrsentslastung der Anwohnerinnen und Anwohner der L 391 (Egestorfer Straße) die Entlastungsstraße L 401 fertiggestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Betrag an Landesmitteln, die Barsinghausen im Rahmen der Städtebauförderungsmittel seit 2008 erhalten hat?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in der Größe von etwa 3 800 m² auf die Ziele, die mit dem Einsatz der Städtebauförderungsmittel zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches verfolgt wurden?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, bewilligte Fördermittel vor dem Hintergrund von Beschlüssen auf kommunaler Ebene, die die Ziele der Förderpolitik des Landes mutwillig zunichte machen werden, zurückzufordern?
4. Wie viel Geld wurde für den Bau der Landesstraße landesseitig aufgebracht?
5. Wie hoch war die Verkehrsbelastung vor dem Bau der Entlastungsstraße L 401?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2010 - II/721 - 676)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
- 01.22 - 41543 (676) -

Hannover, den 29.06.2010

Die Stadt Barsinghausen ist auf ihren Antrag im Jahr 2008 mit dem Sanierungsgebiet „Barsinghausen - Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden. Ziel dieses Städtebauförderungsprogramms ist die Stärkung von Innenstädten, die als zentrale Versorgungsbereiche von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichem Leerstand, bedroht oder betroffen sind, die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Ziel der Gesamtmaßnahme ist die Sanierung und Modernisierung baulicher Anlagen im öffentlichen und privaten Raum. Die Auswahl der einzelnen Sanierungsmaßnahmen obliegt der Stadt Barsinghausen auf der Grundlage der eingereichten Voruntersuchungen sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In den Jahren 2008 und 2009 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 1 344 000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Aus dem Städtebauförderungsprogramm 2010 werden weitere 300 000 Euro hinzukommen. Die Fördermittel stammen jeweils zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln.

Zu 2 und 3:

Nach Artikel 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung verwalten die Gemeinden ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Zu ihrem Selbstverwaltungsrecht gehört auch die Planungshoheit.

Ziel der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ ist insbesondere die Erneuerung und Umgestaltung der Fußgängerzone und angrenzender Bereiche, um die Innenstadt von Barsinghausen zu stärken. Dem muss die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Stadtrand nicht entgegenstehen. Hierbei handelt es sich um die Weiterentwicklung eines bereits bestehenden überregionalen Versorgungsstandortes.

Das Landeshaushaltsrecht sieht den Widerruf eines Förderbescheides mit Rückforderung von Fördermitteln vor, soweit sie nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Diese Voraussetzungen liegen bei der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ nicht vor, weil die Fördermittel zur Erreichung der Sanierungsziele eingesetzt werden.

Zu 4:

Die von der Stadt Barsinghausen zur Entlastung der L 391 (Egestorfer Straße) gebaute und mit Landesmitteln geförderte kommunale Entlastungsstraße (KES) verbindet die L 401 im Osten mit der L 392 im Westen. Für den Bau der KES hat die Landesregierung insgesamt rund 4,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zu 5:

Die Verkehrsbelastung der Egestorfer Straße (L 391) lag vor dem Bau der KES bei 15 700 Kfz/24 h und nach der Verkehrsfreigabe bei 11 000 Kfz/24 h.

Aygül Özkan